rhion.digital





Sie und Ihre Mitarbeiter sind ein eingespieltes Team. Jeder hat seine Funktion und gemeinsam planen Sie die besten Lösungen für Ihre Kunden. Doch was geschieht, wenn plötzlich einer Ihrer Mitarbeiter durch einen Unfall langfristig ausfällt? Für Sie macht es erst einmal keinen Unterschied, ob der Unfall während der Arbeitszeit oder in der Freizeit geschehen ist. Sie müssen kurzfristig für Ersatz sorgen, gewohnte Abläufe müssen angepasst werden.

Für Ihren Mitarbeiter ist es durchaus relevant, wann und wo sich der Unfall ereignet hat. Dies entscheidet nämlich darüber, ob er im schlimmsten Falle leer ausgeht oder zumindest einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung hat. Doch selbst dann ist in den meisten Fällen nicht mit viel Unterstützung zu rechnen.

Warum reicht die gesetzliche Unfallversicherung nicht aus?

Mit einem betrieblichen Gruppenunfall-Schutz schließen Sie wichtige Lücken des gesetzlichen Unfallschutzes, mit deren Folgen Ihr Mitarbeiter im schlimmsten Fall ein Leben lang zu kämpfen hätte.

Leistungen im Vergleich

Gesetzlicher Gruppenunfall-Schutz

- Versicherungsschutz nur bei Berufsunfällen in Deutschland sowie bei Dienstreisen im In- und Ausland
- Jährlich ca. 2.000 Stunden Schutz während der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg
- Gesetzlich normierte **Einheitsleistung**: Ab 20 % verminderter Erwerbsfähigkeit gibt es eine Rentenleistung
- Rente beträgt maximal 2/3 des Brutto-Jahresarbeitsverdienstes; es gelten Höchstgrenzen

Gruppenunfall-Schutz von rhion.digital

- Versicherungsschutz bei sämtlichen Unfällen, egal ob während der Freizeit oder im Beruf, weltweit gültig*
- Das ganze Jahr **rund um die Uhr Schutz**, also 8.760 Stunden
- Freie Wahl der Leistungen und Versicherungssummen; Invaliditätsleistung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad, also ab 1%
- Individuelle Versicherungssumme für jede zu versichernde Person – die Höhe der Leistung ist damit frei wählbar

* Bei Abschluss der 24-Stunden-Deckung

Gruppenunfall-Schutz für Betriebe

Der betriebliche Gruppenunfall-Schutz kann für eine weltweite 24-Stunden-Deckung oder für Berufs- und Wegeunfälle vereinbart werden.

Wer ist versichert?

Den Gruppenunfall-Schutz schließt der Arbeitgeber für sich selbst und seine Mitarbeiter ab. Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer bestimmt die Anzahl der zu versichernden Mitarbeiter (mindestens 3 Personen), die Leistungsarten, die Höhe der Versicherungssummen.

Außerdem versichern wir:

- Vereins- und Verbandsmitglieder
- Bauhelfer
- Freiwillige Feuerwehren
- Freiwillige Sanitätskolonnen
- Neben- oder ehrenamtlich Tätige

Mehrpersonenrabatt

ab 3 versicherten Personen: 3 bis 4 Personen = 10 % 5 bis 10 Personen = 15 % 11 bis 20 Personen = 20 % über 20 Personen auf Anfrage

Leistungsarten

- Invaliditätsleistung mit 350 % bzw. 500 % Progression oder Mehrleistung ab 90 % Invalidität
- Lebenslange Unfall-Rente
- Todesfallleistung
- Krankenhaus-Tagegeld für alle Fälle mit Genesungsgeld ohne Staffelung
- Übergangsleistung
- Kosmetische Operationen (darin Zahnbehandlungs- und Zusatzkosten bis 50.000 Euro in der Plus-Deckung)
- Bergungskosten (bis 100.000 Euro in Deutschland und 200.000 Euro im Ausland in der Plus-Deckung)
- Unfall-Assistance

Vorteile für den Arbeitgeber

- Mitversicherung von Firmengästen auf dem Betriebsgrundstück
- Höhere Leistungen für Ersthelfer

HIGHLIGHTS DES GRUPPENUNFALL-SCHUTZES (PLUS-DECKUNG)

- Erweiterung des Krankenhaus-Tagesgeldes um unfallbedingte Reha-Maßnahmen, ambulante Operationen, Kuren
- ✓ Verbesserte Gliedertaxe
- Schmerzensgeld bei allen Knochenbrüchen
- ✓ Unfälle durch Eigenbewegung mitversichert
- Mitversicherung von Strahlenschäden
- Mitversicherung von Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

GEWERBLICHE UNFALL-VERSICHERUNG

Steuerliche Regelungen

Die folgende Übersicht stellt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Regelungen dar. Rechtsverbindliche Aussagen im konkreten Einzelfall kann nur der Steuerberater bzw. das zuständige Finanzamt erteilen.

Beiträge und Leistungen

1. OHNE DIREKTANSPRUCH DER VERSICHERTEN PERSON

Bei dieser Vertragsgestaltung steht die Ausübung der Rechte dem Arbeitgeber zu.

Beiträge, die auf den Versicherungsschutz des Arbeitnehmers entfallen, sind ausschließlich im Leistungsfall maximal bis zur Höhe der ausgezahlten Versicherungsleistung als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln. Alle Leistungen sind grundsätzlich steuerfrei.

2. MIT DIREKTANSPRUCH DER VERSICHERTEN PERSON

Erhält die versicherte Person einen Direktanspruch gegenüber dem Versicherer, sind die Beiträge als Arbeitslohn zu versteuern.

Alle Leistungen sind grundsätzlich steuerfrei.

Pauschalsteuer

Bei einem betrieblichen Gruppenunfallvertrag, bei dem die versicherten Mitarbeiter einen unentziehbaren Rechtsanspruch auf die Leistung haben, ist der Beitrag steuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann die Beiträge für eine von ihm abgeschlossene Unfall-Versicherung für seine Mitarbeiter nach § 40b Absatz 3 EstG mit einem Steuersatz von 20 % pauschal versteuern, wenn ein durchschnittlicher Nettobeitrag je versicherte Person von 62 Euro im Kalenderjahr nicht überschritten wird.

In dieser Pauschale ist der Anteil der Beiträge für Dienstreisen nicht enthalten, da dieser nicht lohnsteuerpflichtig ist.

Der höchste pauschal versteuerungsfähige Bruttobeitrag beträgt bei einer 24-Stunden-Deckung 92,22 Euro. Nicht versteuert werden 20 % Dienstreiseanteil; es verbleiben somit 80 %, die pauschal versteuert werden können (62,00 Euro Nettobeitrag, 73,78 Euro Bruttobeitrag).

Die vom Arbeitgeber getragenen steuerpflichtigen Beitragsanteile können auch individuell versteuert werden. Überschreiten sie die Pauschalisierungshöchstgrenze, müssen sie individuell versteuert werden. Arbeitnehmer können im Fall einer individuellen Versteuerung im Gegensatz zur Pauschalversteuerung die Beitragsanteile als Sonderausgaben – soweit sie das private Unfallrisiko betreffen – oder als Werbungskosten, für das berufliche Risiko, geltend machen.

Leistungen aus pauschalversteuerten Unfall-Versicherungen sind weitgehend steuerfrei.

Die Vorteile eines Gruppen-Unfallschutzes liegen auf der Hand:

Sie profitieren von Steuerersparnissen, bieten Ihren Mitarbeitern eine attraktive Zusatzleistung zum Gehalt, und: im Fall der Fälle sind Sie und Ihre Mitarbeiter bestens abgesichert.

IM FALL DER FÄLLE RUNDUM ABGESICHERT

Auslandseinsatz

Sie betreiben Baustellen im Ausland? Die Rückholung von Mitarbeiten nach einem Unfall ist über die Bergungskosten mitversichert.

⊘ Schmerzensgeld

Extra-Leistung: Bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen erhalten Sie bzw. Ihr Mitarbeiter ein Schmerzensgeld von bis zu 1.000 Euro.

Guter Gastgeber

Auch an den Kundenbesuch wurde gedacht: Ihre Gäste sind bei Unfällen in den Geschäftsräumen und auf dem Betriebsgelände mit abgesichert.

Umschulungsmaßnahmen

Wenn Sie oder Ihr Mitarbeiter nach einem Unfall dauerhafte Schäden (Invaliditätsgrad von mind. 50%) zurückbehalten und hierdurch den Beruf nicht mehr ausüben können, ersetzen wir die Kosten für die Umschulungsmaßnahmen bis zu 10.000 Euro.

✓ Verhoben?

Verletzungen durch Eigenbewegungen und erhöhte Kraftanstrengungen, wie z.B. Zerrungen und Verrenkungen, sind mitversichert. Ebenso Bauch- oder Unterleibsbrüche (wie z.B. Leistenbrüche), wie sie häufig durch schweres Heben verursacht werden.

rhion.digital

